

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Masterseminar: **Philosophieren über die Menschenrechte - Begründungen und Kritik**

Mittwoch, 16:15 - 17.45 Uhr, KH R. 0.024

Beginn: 20.10.2010

Das Master-Seminar versteht sich als Begleitveranstaltung zur Vorlesung über die Grundlagen der Menschenrechte. In einem ersten Abschnitt sollen klassische Begründungsansätze aus der europäischen Geistesgeschichte vorgestellt und diskutiert werden. Gegen eine einseitige idealistische Sichtweise werden wir – gleich zum Einstieg – den Bericht des Bartholomé de Las Casas über den Völkermord an den Indios im heutigen Lateinamerika zur Kenntnis nehmen. Nach einer Beschäftigung mit dem Ansatz von John Locke, der den Begriff der „unveräußerlichen Rechte“ geprägt hat, geht es dann etwas ausführlicher um von Kant vorgelegte Begründung der Menschenrechte aus der sittlichen Autonomie des Menschen.

Im zweiten Abschnitt wollen wir den europäischen Horizont überschreiten und uns mit aktuellen philosophischen Deutungsangeboten aus unterschiedlichen Kontinenten beschäftigen. Neben der nordamerikanischen Kontroverse zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, die ihren Höhepunkt in den 1980er Jahren erlebt hat, sollen vor allem Ansätze aus dem islamischen Raum sowie aus Indien zur Debatte stehen. Um nicht in einen falschen „Kulturalismus“ zu verfallen, wollen wir uns außerdem der feministischen Kritik an den Menschenrechten stellen, bei der die Gender-Frage Vorrang vor Fragen von Kulturdifferenz hat.

Die philosophische Grundsatzkritik an den Menschenrechten ist dann Gegenstand insbesondere des dritten Abschnitts. Dabei soll zum einen die konservativ-kritische Linie von Edmund Burke bis zu Carl Schmitt zu Wort kommen; zum anderen wollen wir uns auch mit der „von links“ vorgebrachten Entlarvung partikularistischer Vorurteile innerhalb der jeweils herrschenden Menschenrechtsdiskurse beschäftigen – paradigmatisch dafür ist schon der Entwurf einer Frauenrechtserklärung von Olympe de Gouges aus der Zeit der Französischen Revolution. Nicht fehlen soll schließlich die utilitaristische Menschenrechtskritik, die historisch bereits mit Jeremy Bentham einsetzte und in den letzten Jahren eine ganz eigene Wendung durch den Speziesismus-Vorwurf Peter Singers erfahren hat.

Im Lichte (oder auch im Zwielfichte) der kritische Anfragen wollen wir uns abschließend der Frage widmen, wie eine angemessene Begründung der Menschenrechte heute aussehen kann.

Vorläufiger Ablaufplan (Änderungen vorbehalten)

I. Klassische europäische Begründungen der Menschenrechte

1. Aus der „Vorgeschichte“ der Menschenrechte: Bericht des Bartholomé de Las Casas über den europäischen Völkermord an den Indios
2. Rechte als göttliche Gabe und unverfügbarer Auftrag: John Lockes christlich-liberale Begründung „unveräußerlicher“ Rechte
3. Sittliche Autonomie und ihre Anerkennung im Recht: Kants kritische Freiheitsphilosophie (Moral- und Rechtsphilosophie)
4. Rechtsentwicklung als beständiger Reformprozess nach Kant (Geschichtsphilosophie)

II. Zur Vielfalt aktueller Begründungsansätze

5. Wahlentscheidung unter Fairnessbedingungen: John Rawls und die Erneuerung der Gesellschaftsvertragstheorie
6. Menschenrechte im Horizont gemeinschaftsstiftender Traditionen: Perspektiven des nordamerikanischen Kommunitarismus (Charles Taylor und Michael Walzer)
7. Menschenrecht im reform-islamischen Kontext: Abdullahi An-Na'im
8. Auf dem Weg zu einem interkulturellen Menschenrechtskonsens – Überlegungen des indischen Philosophen Raimundo Panikkar
9. Diskurstheoretische Begründung posttraditionaler Menschenrechte nach Jürgen Habermas
10. Die feministische Wendung der Diskurstheorie bei Sheila Benhabib
11. Martha Nussbau und der Capability-Ansatz in der Menschenrechtsbegründung

III. Kritik und Gegenkritik

12. Menschenrechte als abstraktes „Konstrukt“: Edmund Burkes Kritik der Französischen Revolution und ihrer Menschen- und Bürgerrechtserklärung (1790)
13. Die Entlarvung androzentrischer Vorurteile in den Menschenrechten: Olympe de Gouges und ihre „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ (1791)
14. „Unsinn auf Stelzen“ – utilitaristische Menschenrechtskritik bei Jeremy Bentham
15. „Wer Menschheit sagt, der lügt“ – Carl Schmitts fundamentalistische Opposition gegen den menschenrechtlichen Universalismus
16. Abschlussdiskussion: Möglichkeiten plausibler Menschenrechtsbegründung im Angesicht der Menschenrechtskritik?